

# Vorgaben für die fachpraktische Ausbildung

## Fachrichtung Gesundheitswesen

- Der Praktikumsbetrieb sollte sich im Landkreis Teltow-Fläming befinden. Ausnahmen sind jedoch möglich, bedürfen aber der Genehmigung durch die Schule.
- Die fachpraktische Ausbildung umfasst 800 Zeitstunden im Schuljahr.
- Sie findet in der Regel an drei Tagen pro Woche statt, wobei wöchentlich 24 Stunden zu absolvieren sind. Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.
- Die Schüler\*innen sind den gültigen Rechtsvorschriften und Verordnungen der Praxisstätte unterstellt. Arbeitssicherheits- und Unfallschutzbestimmungen sind zu vermitteln. Das erfordert zu Beginn des Praktikums eine **aktenkundige Belehrung** des Praktikanten.
- Die Einsicht in die Aufbau- und Ablauforganisation der Praxisstelle sind im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung zu vermitteln.
- In der Fachrichtung Gesundheitswesen ist ein Einsatz in unterschiedlichen Aufgaben- und Tätigkeitsbereichen der jeweiligen Einrichtung sicherzustellen. Darüber hinaus ist eine pädagogische Betreuung der Praktikant\*innen zu gewährleisten. Ziel ist es, umfassende Einblicke in die Arbeits- und Organisationsstrukturen von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu ermöglichen sowie unterstützende Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen zu vermitteln.
- Mögliche Praktikumsbetriebe sind u.a. Krankenhäuser, Einrichtungen der Alten- und Seniorenpflege, ambulante Pflegedienste, Krankenkassen, Rehabilitations- und Präventionseinrichtungen, Arztpraxen, Physiotherapien ...